

Umschau

Gert Kelter:

„Brimborium“ oder zukunftsweisende Positionierung?

((Eine kommentierte Untersuchung zum Identitätsverlust einer lutherischen Kirche

Als kürzlich in der Kirchenzeitung der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche anläßlich einer Ordination in der St. Mariengemeinde Berlin-Zehlendorf ein Bild erschien, das den Ordinierten und zahlreiche Geistliche in altkirchlichen liturgischen Gewändern zeigte, führte dies zu einer hitzigen Leserforums-Diskussion. Ausgelöst wurde sie durch die veröffentlichte Zuschrift eines Pfarrers der SELK, der den Vorwurf erhob, durch solche alt- und hochkirchlichen Meßgottesdienste, die er als „Brimborium“ bezeichnete, „die Kirche vor die Wand zu fahren“ und die Menschen abzuschrecken, anstatt Christus zu verkündigen. Nun bräuchte sich der Pfarrer der St. Mariengemeinde diese undifferenzierte und lieblose Äußerung nicht besonders zu Herzen zu nehmen, da seine Gemeinde die am stärksten wachsende Gemeinde der SELK ist und offensichtlich alles andere als abschreckend empfunden wird.

Der Leserbrief ist aber kein isolierter Ausrutscher, sondern Ausdruck eines theologischen Identitätsverlustes der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, der langfristig dazu führen wird, daß die SELK entweder – auch numerisch – in der Bedeutungslosigkeit versinkt oder aber zu einer unter vielen protestantischen Freikirchen verkommt, deren Proprium im Wesentlichen darin besteht, nicht zur EKD zu gehören, sich nicht durch Kirchensteuern zu finanzieren, „irgendwie bibelgläubig“ zu sein oder einen ethischen Rigorismus mit häufig recht seltsamen Koalitionspartnern zu teilen.

Überaus peinlich ist es dabei, daß in den Landeskirchen schon seit längerer Zeit das altkirchliche Erbe der Reformation wiederentdeckt und fruchtbar gemacht wird. Die ostfriesische Superintendentin Oda-Gebbine Hölze-Stäblein etwa darf geradezu als „Missionarin für die Feier des Heiligen Abendmahls“ bezeichnet werden und läßt fast keine Ausgabe der in Niedersachsen erscheinenden „Evangelischen Kirchenzeitung“ aus, um die Bedeutung und die geistliche Wichtigkeit der regelmäßigen Feier des Herrenmahles in allen Gemeinden zu betonen. Man entdeckt liturgische Gewänder wieder, Formen und Gesten neu, entwickelt ein Gespür für die religionssoziologische und -pädagogische Relevanz des Rituals und des Symbols, pflegt gregorianischen Gesang.

Die „einzige unionsfreie lutherische Kirche Deutschlands“ dagegen ergeht sich in der Bergwöhnung und Verketzerung vermeintlich romanisierender Tendenzen.

Dieser festzustellende Identitätsverlust ist freilich kein erst in jüngster Zeit aufgekommenes Phänomen, sondern steht in einer protestantisierenden, geschichts- und theologievergessenen Tradition lutherischen Freikirchentums, das den Anschluß an die Ursprünge der lutherischen Kirche verloren zu haben scheint.

Diese Ursprünge lassen sich mit dem Datum des 25. Juni 1530 verbinden, als die heute so genannten „Lutheraner“ dem Kaiser auf dem Reichstag von Augsburg ein später „Augsburgische Konfession“ genanntes Glaubensdokument übergaben, in dem sie beanspruchten darzulegen, was „dem reinen göttlichen Wort und der christlichen Wahrheit gemäß ist“ und im übrigen „in der Heiligen Schrift klar begründet (...) und außerdem der allgemeinen katholischen, ja auch der römischen Kirche, soweit das aus Schriften der Kirchenväter festzustellen ist, nicht zuwider noch entgegen“¹ ist. Es ist übrigens beachtlich und häufig übersehen, daß Schrift und Tradition hier in einem Atemzug genannt werden, wenn auch eine Vorordnung der Schrift gegenüber den Kirchenvätern klar erkennbar ist.²

Die Bekenner von Augsburg, und das ist die theologisch und historisch einzig zutreffende Einordnung, verstanden sich als Teil einer innerkatholischen Reformbewegung mit dem Ziel, die ganze abendländisch-katholische Kirche zum Evangelium und zu Christus zurückzurufen. Dieses grundlegende Selbstverständnis der lutherischen Kirche als innerkatholische Reformbewegung ist bis heute die gültige Legitimation ihrer ekklesialen Existenz. Daraus ergibt sich aber zwingend, daß das Augsburgische Bekenntnis von 1530 eben nicht die Gründungsurkunde einer neuen Kirche sein kann und also auch nicht so verstanden werden darf, wenn man sich nicht des Schismas, also der selbstgefälligen Separation schuldig machen will.

Um an dieser Stelle richtig verstanden zu werden: Sich nicht der Jurisdiktion und Glaubenshoheit des römischen Papstes und seiner Bischöfe zu unterstellen, eigene kirchliche Strukturen zu haben und zu bewahren, ist bedauerlicherweise auch heute noch geboten, wengleich sich die römische Kirche in mancherlei Hinsicht reformatorischen Einsichten positiv geöffnet hat. Die Existenz lutherischer Kirche ist also keinesfalls obsolet und per se schismatisch oder separatistisch. Im Gegenteil: In der lutherischen Kirche sollte (!) die Kirche Jesu Christi in ihrer irdischen Gestalt in Übereinstimmung mit dem Evangelium sichtbar und verwirklicht sein. Das beanspruchten die Bekenner von Augsburg für ihre (katholischen!) Gemeinden, die in der *Confessio Augustana* immer wieder als „*ecclesiae nostrae*“ bezeichnet werden.

1 Vgl. Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD hg. vom Lutherischen Kirchenamt, bearbeitet v. H.G. Pöhlmann, Gütersloh 2. Auflage 1987, S. 80 Abschn. 32.

2 Auch die Tatsache, daß dem Konkordienbuch von 1580 ein umfangreicher *Catalogus Testimoniorum* (Verzeichnis der Kirchenväterzeugnisse) angefügt ist, macht deutlich, wie sehr sich die „Lutheraner“ als Teil der abendländisch-katholischen Kirche und Tradition verstanden und dieses Selbstverständnis geradezu zur Grundlage ihrer Reform erhoben.

Die Existenz der lutherischen Kirche ist, von ihrem Ursprung her als innerkatholische Reformbewegung verstanden, bis heute eine Proexistenz für die ganze abendländisch-katholische Kirche.

Proexistenz meint aber soviel wie stellvertretende Existenz. Und hier sei an ein sehr tiefsinniges Wort von Dorothee Sölle erinnert, die – wenn auch in anderem und dort leider schiefen Zusammenhang – sagte, Stellvertretung sei nicht der endgültige Ersatz eines Menschen für den anderen, sondern das vorläufige Eintreten des einen für den anderen, also eine Art des Platzfreihaltens.

Die lutherische Kirche als proexistente Kirche kann sich also diesem ursprünglichen Selbstverständnis gemäß gar nicht als endgültigen Ersatz verstehen, sondern muß in ihrer gesamten Ausrichtung die Vorläufigkeit ihrer stellvertretenden Existenz im Blick haben. Sie kann sich also mit der Trennung zwischen lutherischen und römischen Altären nicht zufrieden geben oder gar diese Trennung zementieren wollen. So ist sie diakonische Kirche, weil sie das Ganze und damit nicht nur sich selbst, sondern die anderen im Blick hat. So ist sie ökumenische Kirche, weil sie in ihrer Zugewandtheit zum Ganzen auch Entwicklungen und Veränderungen wahrnehmen und positiv würdigen wird und daraus gegebenenfalls auch neue Einsichten gewinnt.

Eine proexistente lutherische Kirche wird ihre Identität dann aber nicht an Äußerlichkeiten festmachen. Weder an strukturell-organisatorischen, noch an liturgischen. Das geschieht nur, wenn die Kirche sich ihrer eigentlichen Identität nicht mehr bewußt ist und Ersatzidentitäten braucht, um ihre Existenz zu rechtfertigen.

Aus ihrem historischen Selbstverständnis heraus wird die lutherische Kirche jedoch keine separate Eigenkirchlichkeit zum Selbstzweck erheben und ängstlich pflegen, sondern in der schon beschriebenen diakonisch-ökumenischen Offenheit und Weite das Gespräch und die theologische Auseinandersetzung insbesondere und gerade mit der römischen Kirche suchen. Sie wird ehrlichen Herzens an der im 16. Jahrhundert eingetretenen Trennung der Altäre leiden und sich eine Sehnsucht nach der Einheit in der Wahrheit des Evangeliums lebendig bewahren, die die Bekenner von Augsburg jedenfalls noch beflügelte und im wahren Sinne des Wortes Kopf und Kragen riskieren ließ.

Dabei – das sei kritisch eingefügt – muß man sich darüber im klaren sein, daß eine Protestantisierungstendenz bereits seit Jahrzehnten auch in der römischen Kirche festzustellen ist und die lutherische Kirche hier sehr differenziert zu prüfen hat, ob sie nicht durch ein Bewahren des seit Augsburg Bewährten Rom gegenüber in mancherlei Hinsicht heute eine konservative Proexistenz zu vertreten hat. Auch so bliebe sie dem Grundansatz treu, innerkatholische Reformbewegung zu sein. Das Zurück-Rufen zum Evangelium hat nun einmal zu allen Zeiten gewissermaßen eine konservative, bewahrende Tendenz und der Begriff „Reform“ oder „Reformation“ meint eben etwas anderes als Progression oder gar Destruktion.

Wo ist aber erkennbar, daß die heutige Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche diesem Grundansatz lutherischen Selbstverständnisses überhaupt treu sein will?

Es ist zu begrüßen, daß Bischof Dr. Roth dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Lehmann, eine Kondolenzadresse zum Tod Papst Johannes Pauls II gesandt hat und man dies in den Medien der SELK auch zur Kenntnis nahm. Es wäre zu begrüßen, wenn der Bischof der Altlutheraner in Deutschland dem neugewählten, immerhin aus Deutschland stammenden, Papst Benedikt XVI zum Amtsantritt als Bischof von Rom ein Grußwort übermittelte.

Es wäre zu begrüßen, wenn im Pressedienst der SELK nicht nur „evangelische Nüchternheit“ gegenüber dem neuen Papst empfohlen und vor allzu hohen Erwartungen gewarnt worden wäre, sondern zugleich auch positiv wahrgenommen und gewürdigt worden wäre, was Benedikt XVI in seiner Antrittspredigt am 20.04.2005 zur Ökumene gesagt hat: „Der theologische Dialog ist notwendig, ebenso unerlässlich ist die Aufarbeitung der historischen Begründungen der in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen. Am dringendsten erforderlich ist aber jene von Johannes Paul II so oft beschworene ‚Reinigung des Gedächtnisses‘, die allein die Herzen für die volle Wahrheit Christi verfügbar machen kann. Vor IHN, den obersten Richter jedes Lebewesens, muß jeder von uns in dem Bewußtsein hintreten, eines Tages IHM Rechenschaft geben zu müssen für alles, was er gegenüber dem großen Gut der vollen und sichtbaren Einheit aller seiner Jünger getan oder unterlassen hat.“³

Was der römische Bischof hier sagt, ist die Umschreibung dessen, was in der lutherischen Kirche gemeinhin „das Streben nach der Einheit in der Wahrheit“ genannt wird. Aber Benedikt XVI sagt eben noch mehr. Und gerade hier gälte es, sorgfältig zu hören: Ökumene ist nicht das Hobby einzelner Theologen, die – vielleicht aufgrund ihrer Lebensgeschichte – hier ein besonderes Spezialgebiet für sich entdeckt haben, sondern im ökumenischen Dialog geht es um eine heilige Verpflichtung, einen Auftrag, über dessen Ernstnahme wir vor dem Richterstuhl Christi Rechenschaft abzulegen haben. Hier wird der Ökumenismus eschatologisch verankert.

Ob diese Ernsthaftigkeit vor dem Hintergrund des Jüngsten Gerichtes nicht gerade der lutherischen Kirche gut zu Gesichte stünde?

Daß es sie gibt, daß es auch diese ehrliche Sehnsucht nach der Einheit gibt, die oft genug eben auch mit einem inneren Widerwillen gegen Separatismus und provinzieller Kleinkirchlichkeit Hand in Hand geht, ist allerdings unbestritten.

Die St. Mariengemeinde in Berlin-Zehlendorf mit ihrem Pfarrer ist nur ein gutes Beispiel dafür. Gerade dort „funktioniert“ – nicht überraschenderweise – auch die Ökumene vor Ort.

3 Nach KNA; Predigt v. 20.04.2005 „Das Konzil als Kompaß“.

Oder wenn der römische Bischof der Diözese Görlitz zur Amtseinführung eines altlutherischen Pfarrers in seinem Grußwort sagt: „Die St. Jakobus-Gemeinde denkt noch gern in großer Dankbarkeit an die gastfreundliche Aufnahme für ihre Gottesdienste in der Heilig-Geist-Kirche während der umfangreichen Renovationen, die in der Jakobuskirche vorgenommen werden mußten. Hier zeigte es sich, wie kostbar es ist, daß wir uns durch unseren Herrn Jesus Christus im Apostolischen Glaubensbekenntnis und im Geist christlicher Solidarität verbunden wissen. So wollen wir es auch in Zukunft weiter halten. Unser Gebet für unsere lutherischen Glaubensbrüder und -schwestern aus der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche sei unser geistliches Geschenk.“⁴⁴

Diese bewegenden Worte beschreiben, was – in diesem Falle sogar gegenseitige – Proexistenz der Kirche bedeutet, nicht zuletzt, weil gerade in Görlitz die altlutherische Kirche unmittelbar neben der römisch-katholischen Kathedrale steht und daraus eben auch die noch nicht vorhandene volle und sichtbare Einheit überdeutlich ins Auge springt und an unsere ökumenische Verantwortung nicht nur hier und jetzt, sondern auch vor dem wiederkommenden Herrn gemahnt.

Es wird sich zeigen, welche die zukunftsweisende Positionierung der lutherischen Kirche ist. Aus dem Augsburgischen Bekenntnis läßt sich lernen, welche sie einmal war und an einzelnen leuchtenden Beispielen läßt sich erfahren und erleben, wie sie heute aussehen und praktisch (und „erfolgreich“!) umgesetzt werden kann.

Und nur so, das ist meine feste Überzeugung, kann es gelingen oder noch verhindert werden, daß sich die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche nicht eines nahen Tages selbst überflüssig macht.

Den „Katholiken Augsburgischen Bekenntnisses“ in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche möchte ich ganz entschieden Mut machen, ihren klaren Kurs beizubehalten und gewiß zu sein, daß er an keiner „Wand“ endet.

Man sollte sich da nicht irren: Wir werden, auch wenn man das mit dem bei uns manchmal etwas schwach entwickelten kirchlichen Selbstbewußtsein kaum glauben möchte, ökumenisch wahrgenommen. Was aus unserer Mitte publiziert wird, ist öffentlich und wird registriert. So oder so. Und nicht zuletzt davon hängt es ab, ob man uns kirchlich ernst nimmt, auch als theologischen Gesprächspartner ernst nimmt, oder achselzuckend unter „Protestantismus“ verbucht und ignoriert.

4 Bischof Rudolf Müller, Görlitz, zu meiner Amtseinführung am 16.05.2005.